

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017
im Bachelorstudiengang Architektur
Vom 21. Januar 2022

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2022, S. 10

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 22. Dezember 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Januar 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur vom 20. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 63) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.“
2. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technische Hochschule Lübeck“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Architektur wird wie folgt geändert:
 - (1) Das Modul „Baustoffe“, das sich bisher über das erste und zweite Semester erstreckt, wird geteilt in zwei unabhängige Module. Im ersten Semester wird die Angabe „Baustoffe“ geändert in „Baustoffe I“. Die Angabe „SL“ wird ersatzlos gestrichen. Die Angabe „MP-PF“ wird neu eingefügt.
 - (2) Im ersten Semester wird in dem Modul „Architekturgeschichte“ die Angabe „SL“ gestrichen.
 - (3) Im zweiten Semester wird in dem Modul „Baustoffe“ die Angabe „Baustoffe“ geändert in Baustoffe II“. Die Angabe „MP-K (90 Min.)“ wird ersetzt durch „MP-PF“.
 - (4) Im dritten Semester wird in dem Modul „Gebäudelehre“ die Angabe „Gebäudelehre“ ersetzt durch „Gebäudekunde und Baugestaltung“. Die Angabe „MP-K (90 Min.)“ wird ersetzt durch die Angabe „SL“.
 - (5) Im dritten Semester wird in dem Modul „Baubetrieb I“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-K (90 Min.)“.
 - (6) Im vierten Semester wird in dem Modul „Sonderthemen des Entwurfs / Stegreife“ die Angabe „Sonderthemen des Entwurfs / Stegreife“ ersetzt durch die Angabe „Stegreife“. Die Angabe „MP-PF“ durch die Angabe „SL“ ersetzt.
 - (7) Im sechsten Semester wird in dem Modul „Baubetrieb II“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch die Angabe „MP-K (90 min)“.
 - (8) Im sechsten Semester wird in dem Modul „Baukonstruktion im Bestand und Bauschäden“ in „Baukonstruktion V“ die Angabe „Baukonstruktion im Bestand und Bauschäden“ in

- „Baukonstruktion V“ ersetzt durch „Baukonstruktion V“. Die Angabe „MP-K (90 min), SL“ wird ersetzt durch die Angabe „MP-PA“.
- (9) Im siebten Semester wird in dem Modul „Bachelorseminar“ die Angabe „MP-V“ ersetzt durch die Angabe „MP-PF“.
 - (10) In den Wahlpflichtmodulen wird in dem Modul „Baukonstruktion VI“ die Angabe „FP-PF“ ersetzt durch die Angabe „MP-PA“.
 - (11) In den Wahlpflichtmodulen wird in dem Modul „Städtebau“ die Angabe „Städtebau“ ersetzt durch die Angabe „Sonderthemen der Architektur 3“. Die Angabe „FP-PF“ wird ersetzt durch die Angabe „MP-PA“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2022

Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck